

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsverhältnis

Vertragspartner sind die Sportpension AICHHOLZER (Beherberger) und der Gast (Einzelgast, Reiseveranstalter oder private Reisegruppen)

Die vorliegende Reservierungsbestätigung wurde aufgrund Ihrer telefonischen oder schriftlichen Reservierung erstellt und wird mit der Bestätigung durch die Sportpension AICHHOLZER für beide Parteien bindend. Dies begründet ohne besondere Formvorschriften einen sogenannten Beherbergungsvertrag, der bedeutet, dass die Sportpension AICHHOLZER zur Bereithaltung des Zimmers (Ferienwohnung) und der Gast zur Zahlung verpflichtet ist.

Vertragsabschluss, Anzahlung

Der Beherbergungsvertrag kommt in der Regel durch die Annahme der schriftlichen oder mündlichen Bestellung des Gastes durch die Sportpension AICHHOLZER zustande.

Es kann vereinbart werden, dass der Gast eine Anzahlung leistet.

Die Sportpension AICHHOLZER kann auch die Vorauszahlung des gesamten vereinbarten Entgeltes verlangen.

Nichtüberweisung der Anzahlung stellt von Seiten des Gastes keine Stornierung dar, gibt jedoch der Sportpension AICHHOLZER das Recht, binnen angemessener Frist und nach vorheriger Benachrichtigung vom Vertrag zurückzutreten.

An- und Abreise

Gebuchte Ferienwohnungen stehen dem Gast bei Anreise ab 15:00 und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung.

Preise

Die Preise bestimmen sich nach der, zum Zeitpunkt der Leistungserbringung, gültigen Preisliste. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist sie in den Preisen eingeschlossen, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes.

Orts-, Kur- oder Fremdenverkehrsabgabe (Taxe) sowie sonstige Beiträge, die vom Sportpension AICHHOLZER für Dritte eingehoben werden, werden in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Höhe in Rechnung gestellt.

Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen der Sportpension AICHHOLZER sind bei Abreise des Gastes bzw. Rechnungslegung (auch Wochenrechnung) ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Überschreitung vorgenannter Zahlungsfrist kommt der Gast in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Ab Verzugseintritt ist die Sportpension AICHHOLZER berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt hiervon unberührt. Für Verträge mit Verbrauchern im Sinne des KSchG gilt, dass die Verzugszinsen 5% p. a. betragen; weiters gilt für Verträge mit Verbrauchern, dass diese für außergerichtliche Mahnungen, die nach Verzugseintritt erfolgen, in jedem Fall eine Mahngebühr von Euro 3,70 zu zahlen haben.

Rücktritt und Stornierung

Im Falle höherer Gewalt und sonstiger vom Hotel nicht zu vertretender Hinderungsgründe, insbesondere solche außerhalb der Einflussphäre des Hotels, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Gast Ersatzansprüche zustehen.

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen für die Ferienwohnungen:

ab 60 Tage vor Anreise 25% der gebuchten Leistung

ab 30 Tage vor Anreise 50% der gebuchten Leistung

ab 15 Tage vor Anreise bis Rücktritt am Reisetag oder Nichtantritt der Reise 90% der gebuchten Leistung

Haftung

Für eingebrachte Gegenstände haftet die Sportpension AICHHOLZER nur bis zum gesetzlichen Höchstbetrag. Die Verwahrung von Kostbarkeiten, Geld und Wertpapieren kann verweigert werden, wenn es sich um wesentlich wertvollere Gegenstände handelt, als Gäste des Hotels gewöhnlich in Verwahrung geben.

Im Übrigen sind Wertgegenstände im Safe oder (auf Anfrage) im Hotelsafe bei sonstiger Haftungsfreizeichnung des Hotels zu hinterlegen.

Fundsachen werden nur auf Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Im Übrigen wird nach Ablauf einer einjährigen Aufbewahrungsfrist die Fundsache zum Verkauf angeboten. Für Sachschäden, die der Gast erleidet, haftet das Hotel nur dann, wenn sich der Sachschaden im Rahmen des Betriebes ereignet hat und das Hotel oder seine Dienstnehmer hieran grobes Verschulden trifft.

Sofern dem Gast ein Stellplatz in der Garage oder an einem anderen Ort, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch ein Verwahrungsvertrag nicht zustande. Eine Überwachungspflicht des Hotels besteht nicht.

Für Kraftfahrzeuge von Gästen haftet das Hotel nur für solche Schäden am Kraftfahrzeug, die entweder auf einen bereits bestehenden Mangel des Platzes beruhen, oder die nachweislich vom Hotel oder vom Dienstnehmer des Hotels vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Allgemeines

Eine Unter- oder Weitervermietung sowie die Nutzung von Ferienwohnungen zu anderen als Wohnzwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

Eine Verlängerung des Aufenthaltes durch den Gast erfordert die Zustimmung des Beherbergers (Sportpension AICHHOLZER).

Für alle Streitigkeiten aus dem Beherbergungsvertrag wird das für den Beherbergungsbetrieb sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart.